

Telefon: 0 233-32442
Telefax: 0 233-32403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Mitte
KVR-I/32 BI Mitte

Entfernung bzw. Versetzen von Telefonzelle und Zeitungskästen an der Kreuzung Schelling- / Augustenstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01748 der Bürgerversammlung
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01748
2. Istzustand (Fotos über die Beschwerdesituation)
3. Sollzustand (Regelung von 2007/Fotos 2008)

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10758

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 06.02.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 19.10.2017 anliegende Empfehlung (vgl. Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Telefonzelle und die Zeitungsverkaufseinrichtungen an der Kreuzung Schelling- / Augustenstraße versetzt bzw. entfernt werden, da der Fußweg verstellt sei.

1. Zuständigkeiten

Die Genehmigung von Zeitungsverkaufseinrichtungen erfolgt auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sowie der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München durch Beschluss des zuständigen Bezirksausschusses.

Die Genehmigung von Telefonstelen erfolgt durch das Baureferat. Die Erlaubniserteilung für Telefonstelen ist nicht Bestandteil der Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017 für die Bezirksausschüsse.

2. Zeitungsverkaufeinrichtungen an der Kreuzung Schelling- / Augustenstraße

Bei den an der Kreuzung Schelling- / Augustenstraße aufgestellten Zeitungsverkaufeinrichtungen handelt es sich um "Altfälle", die noch vom Baureferat genehmigt wurden, bevor die Entscheidungsbefugnis darüber auf die Bezirksausschüsse übertragen wurde. Damals erfolgte auch noch keine konkrete Festlegung des Aufstellortes mittels Plänen.

Bei mehreren Ortsbesichtigungen konnte ein Verstellen des Fußwegs durch die Zeitungsverkaufeinrichtungen nicht festgestellt werden (vgl. Anlage 2).

Es besteht eine Durchgangsbreite von 2,20 m zwischen der dortigen Bauminsel und dem äußersten Rand der Freischankfläche der Gaststätte "Pureburrito", Schellingstr. 104 (derzeit witterungsbedingt nicht bestuhlt).

Damit ist die vorgeschriebene Mindestdurchgangsbreite von 1,60 m gewährleistet und es besteht kein Anlass, die Erlaubnisse zu widerrufen.

Allerdings wurde festgestellt, dass der zuletzt 2007 im Rahmen eines Antrags für eine benachbarte Freischankfläche dokumentierte Aufstellort nicht mehr eingehalten ist:

Als Aufstellort war eine Fläche parallel zur Hausfront und 3,40m von dieser entfernt - in südlicher Verlängerung der Bauminsel - bestimmt worden (vgl. Anlage 3 a).

Fotos aus Google Street View vom Juli 2008 verdeutlichen den damals festgelegten Aufstellort (vgl. Anlage 3 b und c).

Der Bereich wird jedoch momentan als Fahrradabstellplatz genutzt, der den Passantenfluss durchaus behindern kann.

Die Bezirksinspektion wird deshalb die Aufsteller der Zeitungsverkaufeinrichtungen auffordern, diese wieder an den ursprünglichen Aufstellort zu versetzen. Dadurch wird zugleich vermieden, dass an dieser Stelle Fahrräder abgestellt werden.

3. Telefonstele und Postablagekiste an der Kreuzung Schelling- / Augustenstraße

Die Telefonstele befindet sich mitten auf dem straßenseitigen Gehweg. Passanten hätten zwar die Möglichkeit, auf den ausreichend breiten Gehweg westlich der Bauminsel auszuweichen; in der Praxis dürfte hiervon jedoch kaum Gebrauch gemacht werden.

Der Bereich zwischen der Telefonstele und der Bauminsel ist außerdem mit einer Postablagekiste verstellt, wodurch ein "Abkürzen" von der Augustenstr. in die Schellingstr. nicht möglich ist.

Das zuständige Baureferat teilte hierzu Folgendes mit:

Die Telefonstele ist unter der Adresse Schellingstraße 104 erfasst und besteht dort laut der Deutschen Telekom AG bereits seit 11.11.1977.

Richtlinien für die Aufstellung von Telefonstelen (Abstandsregeln oder dergleichen) gibt es nicht. Eine Entfernung/Versetzung ist nicht möglich, da eine ausreichend breite Passagemöglichkeit (westlich der Bauminsel) besteht.

Nach telefonischer Rücksprache sagte die Deutsche Telekom AG jedoch die Entfernung der monierten Telefonstele voraussichtlich im März 2018 zu.

Für den Postablagekasten wurde vom Baureferat für diesen Standort keine Genehmigung erteilt. Die Deutsche Post AG wurde deshalb vom Baureferat aufgefordert, diesen zu entfernen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01748 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017 konnte aufgrund der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, stellvertretend Herr Stadtrat Schall, und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.- Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis, dass der Empfehlung entsprochen wird, wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01748 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 19.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Herrn Vorsitzenden Krimpmann

An das Direktorium HA II/BA – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Baureferat - Bau-VV-OWiE

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 3 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/32

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24